



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern
Deutscher Ärztetag



Berlin, 09.09.2026

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
www.baek.de

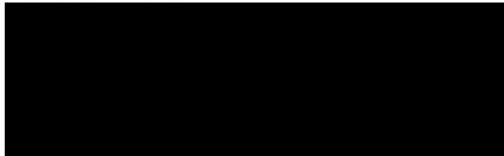


Bundesärztekammer | Postfach 12 08 64 | 10598 Berlin

per E-Mail



nachrichtlich



Vollständiges Verbot von Aromastoffen in E-Zigaretten und kein Verkauf von Nikotinbeuteln in Deutschland

Sehr geehrte
sehr geehrte



da der Konsum von E-Zigaretten nachweislich mit gesundheitlichen Risiken verbunden ist, ist es besonders bedenklich, dass sie vor allem von Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt werden. Zudem ist das Risiko, im weiteren Verlauf Tabakzigaretten zu rauchen, bei jungen E-Zigaretten-Konsumierenden bis zu dreimal höher im Vergleich zu denen, die nie E-Zigaretten konsumiert haben. Auch kommt es häufig zu Dual Use mit konventionellen Tabakzigaretten, der ein zusätzliches Risiko für die Gesundheit birgt. Aromastoffe erhöhen zudem gezielt die Attraktivität von E-Zigaretten für junge Konsumentinnen und Konsumenten. Insbesondere süße und fruchtige Aromen sprechen junge Menschen an und fördern eine frühe Gewöhnung sowie Nikotinabhängigkeit.

Vor diesem Hintergrund hat der 130. Deutsche Ärztetag 2026 in Hannover gefordert, Aromastoffe in E-Zigaretten zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vollständig zu verbieten. Bis entsprechende gesetzliche Regelungen dazu getroffen sind, fordert der 130. Deutsche Ärztetag das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) auf, sich in einem ersten Schritt für das zügige Inkrafttreten und die anschließende Umsetzung der Fünften Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung (5. ÄndVTabakerzV) einzusetzen. Der Beschluss des diesjährigen Deutschen Ärztetages ist zu Ihrer Kenntnis beigelegt.



Geschäftsstelle der
Bundesärztekammer
in Berlin

Mit großer Sorge beobachtet die Bundesärztekammer zudem den zunehmenden Konsum von Nikotinbeuteln in Deutschland, insbesondere unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Auch der Konsum von Nikotinbeuteln ist mit einer Vielzahl gesundheitlicher Risiken verbunden. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) warnt unter anderem vor dem hohen Abhängigkeitspotenzial von Nikotin, vor den negativen Auswirkungen auf die Gehirnentwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie vor kardiovaskulären Risiken. Darüber hinaus können die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen des Konsums derzeit noch nicht ausreichend beurteilt werden.

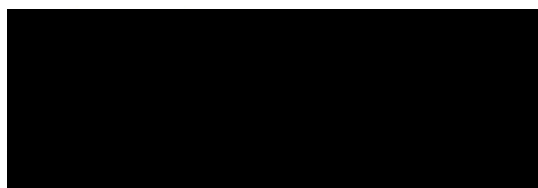
Dennoch werden Nikotinbeutel u. a. über soziale Medien und durch eine jugendaffine Produktgestaltung vielfach als Lifestyleprodukt beworben und insbesondere für junge Menschen attraktiv gemacht, z. B. auch durch eine Vielzahl fruchtiger Aromen.

Derzeit ist der Verkauf von Nikotinbeuteln in Deutschland untersagt. Die Bundesärztekammer spricht sich entschieden gegen die Aufhebung des Verbots aus. Eine Liberalisierung birgt die Gefahr, den Einstieg in den Nikotinkonsum zu fördern und die Bemühungen zur Prävention einer Nikotinabhängigkeit, insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zu unterlaufen.

Der für das 4. Quartal 2026 erwartete Vorschlag für eine Überarbeitung der EU-Tabakprodukterichtlinie bietet die Chance, ein EU-weites Verbot für Aromastoffe in E-Zigaretten sowie für Nikotinbeutel zu erwirken. Hierdurch würde verhindert, dass die betreffenden Produkte in Nachbarländern beschafft werden können, und dadurch die Wirksamkeit eines Verbotes erhöht.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie sich in diesem Sinne verstärkt für den Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutz einsetzen und unsere Anliegen weiterverfolgen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Beschluss II – 05 des 130. Deutschen Ärztetages 2026

TOP II Suchtmedizin im Wandel – Ärztliche Verantwortung zwischen Prävention, Versorgung und Regulierung

Titel: Vollständiges Verbot von Aromastoffen in E-Zigaretten

Beschluss

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache II - 05) beschließt der 130. Deutsche Ärztetag 2026:

Der 130. Deutsche Ärztetag 2026 fordert den Gesetzgeber auf, Aromastoffe in E-Zigaretten zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbieten.

Bis entsprechende gesetzliche Regelungen dazu getroffen sind, fordert der 130. Deutsche Ärztetag das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) auf, sich in einem ersten Schritt für das zügige Inkrafttreten und die anschließende Umsetzung der Fünften Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung (5. ÄndV TabakerzV) einzusetzen.

Begründung:

E-Zigaretten werden vor allem von Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt. Unter Jugendlichen lag die Prävalenz von Einweg-E-Zigaretten laut Drogenaffinitätsstudie im Jahr 2023 bei 6,7 Prozent, bei jungen Erwachsenen bei 12,0 Prozent.

Der Konsum von E-Zigaretten ist jedoch aufgrund des enthaltenen Nikotins sowie aufgrund krebserzeugender Substanzen wie Formaldehyd, Acetaldehyd und des zelltoxischen Acroleins, die beim Erhitzen entstehen, nachweislich mit gesundheitlichen Risiken verbunden. Zudem greifen die enthaltenen Substanzen die Atemorgane sowie das Herz-Kreislauf-System an und beeinträchtigen das Immunsystem. Ferner ist das Risiko, im weiteren Verlauf auf Tabakzigaretten umzusteigen, bei jungen E-Zigaretten-Konsumierenden bis zu dreimal höher im Vergleich zu denen, die nie E-Zigaretten konsumiert haben. Auch kommt es häufig zu Dual Use, der ein zusätzliches Risiko für die Gesundheit birgt.

Aromastoffe erhöhen dabei gezielt die Attraktivität von E-Zigaretten für junge Konsumentinnen und Konsumenten. Insbesondere süße und fruchtige Aromen sprechen junge Menschen an und fördern eine frühe Gewöhnung sowie Nikotinabhängigkeit. Nach Angaben des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) sowie relevanter medizinischer Fachgesellschaften sind Zusätze wie Aroma- und sogenannte Kühlstoffe wie Menthol

selbst gesundheitsschädigend und tragen zur Ausbildung sowie Aufrechterhaltung einer Nikotinabhängigkeit bei.

Neben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben auch die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e. V. (DGP) gemeinsam in einem breiten Bündnis medizinisch-wissenschaftlicher Organisationen und Fachgesellschaften sowie der 129. Deutsche Ärztetag 2025 in Leipzig bereits ein Verbot von Aromastoffen in E-Zigaretten gefordert.

Der Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der TabakerzV sieht vor, dass insgesamt 13 gesundheitlich bedenkliche Aroma- und Kühlstoffe wie Menthol in E-Zigaretten verboten werden. Dies kann jedoch nur ein erster Schritt sein; Ziel muss das Verbot aller Aromastoffe sein, denn aktuelle Untersuchungen aus den Niederlanden zeigen, dass dies zu einer deutlichen Abnahme des Konsums von E-Zigaretten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen führt.